

G r o ß - S t r e h l i c h e r K r e i s - B l a t t.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 26.

Groß-Strehlich, den 28. Juni

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

Der Gasthofbesitzer Daniel Kluge aus Dtmuth, Kreis Gr.-Strehlich, hat am 15. v. M. die 4 Jahr alte Margaretha Wroß, welche bei Krappitz in die Ober gefallen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese anerkennenswerthe, mit eigener Aufopferung des Retters verbundene That sehe ich mich veranlaßt, hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: gez. Hüpeden.

J. VI. 2421 a.

Im Anschlusse an meine Verfügung vom 25. d. Mts. ordne ich wegen der in den Monaten Juli, August und September d. Js. bei den Klassensteuerpflichtigen der sämtlichen Stufen u. den Einkommensteuerpflichtigen der fünf untersten Stufen einschließlich der zum Sage der zwölften Klassensteuerstufe veranlagten Einkommensteuerpflichtigen eintretenden Veränderungen noch Folgendes an:

1. In Betreff der Klassensteuerpflichtigen.

1. Die Gemeindevorstände haben auch die von den Monaten Juli, August bezw. September d. Js. ab zu- und abgehenden Klassensteuerpflichtigen Personen sogleich in die nach § 2 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 zu führende Controle aufzunehmen und den Steuerempfänger (Erheber) von jedem solchen Zu- und Abgange mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß die Berechnung pp. des zu- oder abgehenden Betrages vom 1. Oktober d. Js. ab zu erfolgen habe.

2. Alle für die Zeit vom 1. Juli oder 1. August oder 1. September d. Js. ab zufolge gesetzlicher Vorschrift Klassensteuerpflichtig werdenden Personen sind zur Klassensteuer sofort in feitheriger Weise zu veranlagten und von dem veranlagten Steuerbetrage vorschriftsmäßig zu benachrichtigen. In den Benachrichtigungen ist die Bemerkung aufzunehmen, daß die veranlagte Steuer wegen des Erlasses derselben für die Monate Juli, August und September d. Js. unerhoben bleibe und erst vom 1. Oktober d. Js. ab zu zahlen sei.

3. Für den Fall, daß ein umziehender Klassensteuerpflichtiger in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich September d. Js. zu- und auch wieder abgeht, also an dem betreffenden Orte keine Klassensteuer zu entrichten hatte, bedarf das Formular zu dem Zugangsbelage (linke Seite des Musters B zu der Instruktion vom 12. Dezember 1873) der Abänderung dahin, daß die Worte: „hat bis Ende des Monats die Klassensteuer mit . . . M. . . Pf. monatlich hier richtig eingezahlt „durchstrichen werden und dafür gesetzt wird „ist hier zur Stufe (Zahl) veranlagt.

4. Die von den Monaten Juli, August oder September d. Js. ab zu- bezw. abgehenden

Klassensteuerpflichtigen sind, wengleich der Betrag des Zu- oder Abganges erst vom 1. October d. Js. ab zu berechnen ist, doch in den Klassensteuer-Zu- u. Abgangslisten für das I. Halbjahr aufzunehmen, soweit die Mutationen vor dem Abschlusse dieser Listen bekannt sind; im Uebrigen hat der Nachweis durch die Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr zu erfolgen. Dies gilt auch für den vorstehend unter 3 behandelten Fall, in welchem dem Zugangsbetrage ein gleicher Abgangsbetrag gegenüber steht.

II. In Betreff der Einkommensteuerpflichtigen der fünf untersten Stufen einschließlich der zum Sage der zwölften Klassensteuerstufe veranlagten Einkommensteuerpflichtigen.

1. Die Gemeindevorstände haben auch die für die Zeit vom Juli, August oder September d. Js. ab zugehenden einkommensteuerpflichtigen Personen der vorgenannten Stufen in das nach § 3 der Instruktion vom 24. September 1851, für die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau § 3 der Anweisung vom 17. August 1867 zu führende Register über die im Laufe des Jahres zugehenden einkommensteuerpflichtigen Personen sogleich einzutragen und bezüglich dieser binnen der a. a. D. vorgeschriebenen Frist dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission die dort angeordnete Anzeige zu machen.

2. Von den Vorsitzenden der Einschätzungscommissionen ist auch hinsichtlich der bei den Einkommensteuerpflichtigen der vorgenannten Stufen in den Monaten Juli, August und September d. Js. eintretenden Zu- und Abgänge nach den Bestimmungen der unter 1 bezeichneten Instruktion bezw. Anweisung zu verfahren.

3. Die Benachrichtigungen der für die Zeit vom 1. Juli, 1. August oder 1. September d. Js. ab einkommensteuerpflichtig werdenden, zu den Stufen 1 bis 5 und zum Sage der zwölften Klassensteuerstufe veranlagten Personen über ihre Veranlagung müssen die vorstehend unter No. 2 des Abschnitts I erwähnte Bemerkung enthalten.

4. Tritt der Fall ein, daß ein umziehender Einkommensteuerpflichtiger der vorbezeichneten Steuerstufen in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich September d. Js. zu- und auch wieder abgeht, also in diesem Bezirke keine Einkommensteuer entrichtet hatte, so ist in der Ueberweisung (innere Seite des Musters A. zu der vorerwähnten Instruktion bezw. Anweisung) statt des Steuerbetrages die Steuerstufe anzugeben. In solchem Falle ist der Einkommensteuerpflichtige in der Jahres-Zu- und Abgangsliste (Muster B. und C. a. a. D.) mit dem für die Zeit vom 1. October d. Js. bis ult. März f. Js. berechneten Steuerbetrage der veranlagten Stufe sowohl in Zugang wie auch in Abgang nachzuweisen.

Berlin, den 27. Mai 1881.

Der Finanz-Minister. Bitter.

An den Vorsitzenden der Bezirks-Commission für die klassifizierte Einkommensteuer Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn von Quadt und Hüchtenbruck. Hochwohlgeboren zu Döpneln.
II. 6370.

Abchrift des vorstehenden Ministerial-Erlasses theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Versüfung vom 8. Juni d. Js. zur Kenntnissnahme, Beachtung und weiteren geeigneten Veranlassung mit.

Gleichzeitig theile ich die Tabelle für die Berechnung der Ausfälle, Zu- und Abgänge an Klassensteuer für das Jahr 1881/82 mit, welche an Stelle der mit meiner Kreisblatt-Versüfung vom 27. April d. Js. Seite 190 mitgetheilten tritt.

In weiterer Folge dieser Abänderung kommen in den Klassensteuer Zu- und Abgangslisten der Gemeinden die summarischen Beträge der einzelnen Zu- und Abgänge nicht nur bis einschließlich des Monats December 1881, sondern bis einschließlich des Monats März 1882 jedoch unter Ausschluß der Monate Juli, August, September 1881, — sofern die letztgedachten Monate bei der Mutation in Frage kommen — zur Berechnung, so daß beispielsweise dieser Gesamtbetrag bei einem vom 1. Mai 1881 ab eintretenden Zu- oder Abgange für 8 Monate Mai, Juni, October 1881 bis März 1882 einschließlich — bei einem vom 1. Juli oder 1. August oder 1. September 1881 ab vorkommenden Zu- und Abgange für 6 Monate — October 1881 bis März 1882 einschließlich gerechnet wird.

Gr.-Strehliß, den 20. Juni 1881.

Tabelle

für die Berechnung der Klusfälle und der Zu- und Abgänge bei der Klassensteuer für das Jahr vom 1. April 1881/82.

Steuerstufe.		Der Klusfall beträgt												Der Zu- oder Abgang bzw. Klusfall beträgt																																									
Berichtigter jährlicher Betrag der (Principal-) Steuer.		(im I. Semester)												(im II. Semester)																																									
Berichtigter neunmonatlicher Erhebungs-Betrag.		für die Zeit vom												für die Zeit vom																																									
Berichtigter monatlicher Betrag.		1. April			1. Mai			1. Juni			1. Oktober			1. Novbr.			1. Dezemb.			1. Januar			1. Februar			1. März			1. April			1. Mai			1. Juni			1. Oktober			1. Novbr.			1. Dezemb.			1. Januar			1. Februar			1. März		
		bis ult. September 1881.												bis ult. März 1882.												bis ult. März 1882.																													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22												
1	2,88	2,16	—	24	72	48	—	24	144	1,20	96	—	72	48	—	24	2	16	1,92	1,68	1,44	1,20	96	—	72	48	—	24	2	16	1,92	1,68	1,44	1,20	96	—	72	48	—	24															
2	5,76	4,32	—	48	144	96	—	48	288	2,40	192	—	144	96	—	48	4	32	3,84	3,36	2,88	2,40	192	—	144	96	—	48	4	32	3,84	3,36	2,88	2,40	192	—	144	96	—	48															
3	8,64	6,48	—	72	216	144	—	72	432	3,60	288	—	216	144	—	72	6	48	5,76	5,04	4,32	3,60	288	—	216	144	—	72	6	48	5,76	5,04	4,32	3,60	288	—	216	144	—	72															
4	11,52	8,64	—	96	288	192	—	96	576	4,80	384	—	288	192	—	96	8	64	7,68	6,72	5,76	4,80	384	—	288	192	—	96	8	64	7,68	6,72	5,76	4,80	384	—	288	192	—	96															
5	17,28	12,96	—	144	432	288	—	144	864	7,20	576	—	432	288	—	144	12	96	11,52	10,08	8,64	7,20	576	—	432	288	—	144	12	96	11,52	10,08	8,64	7,20	576	—	432	288	—	144															
6	23,04	17,28	—	192	576	384	—	192	1152	9,60	768	—	576	384	—	192	16	128	15,36	13,44	11,52	9,60	768	—	576	384	—	192	16	128	15,36	13,44	11,52	9,60	768	—	576	384	—	192															
7	28,80	21,60	—	240	720	480	—	240	1440	12	840	—	720	480	—	240	20	160	19,20	16,80	14,40	12	840	—	720	480	—	240	20	160	19,20	16,80	14,40	12	840	—	720	480	—	240															
8	34,56	25,92	—	288	864	576	—	288	1728	14,40	1008	—	864	576	—	288	24	192	22,08	19,20	16,80	14,40	1008	—	864	576	—	288	24	192	22,08	19,20	16,80	14,40	1008	—	864	576	—	288															
9	40,32	30,24	—	336	1008	672	—	336	2016	16,80	1152	—	1008	672	—	336	28	224	25,92	22,08	19,20	16,80	1152	—	1008	672	—	336	28	224	25,92	22,08	19,20	16,80	1152	—	1008	672	—	336															
10	46,08	34,56	—	384	1152	768	—	384	2304	19,20	1344	—	1152	768	—	384	32	256	29,76	25,92	22,08	19,20	1344	—	1152	768	—	384	32	256	29,76	25,92	22,08	19,20	1344	—	1152	768	—	384															
11	57,60	43,20	—	480	1440	960	—	480	2880	24	1536	—	1440	960	—	480	40	320	36,00	31,68	27,36	24	1536	—	1440	960	—	480	40	320	36,00	31,68	27,36	24	1536	—	1440	960	—	480															
12	69,12	51,84	—	576	1728	1152	—	576	3456	28,80	1824	—	1728	1152	—	576	48	384	43,20	38,40	33,60	28,80	1824	—	1728	1152	—	576	48	384	43,20	38,40	33,60	28,80	1824	—	1728	1152	—	576															

Mit zahlreichen, gemäß § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 an den Bezirksrath gerichteten Anträgen auf Genehmigung zur Anlegung, Verlegung oder Erhöhung von Deichen und deichähnlichen Anlagen, wird zugleich die Bitte um **Beschleunigung** der Beschlußfassung verbunden und durch den Hinweis auf die für Vornahme der erforderlichen Arbeiten gerade günstige Jahreszeit oder sonstige besondere Verhältnisse begründet. —

Da jedoch nach gesetzlicher Vorschrift, in erheblicheren Fällen eine öffentliche Bekanntmachung des beabsichtigten Unternehmens behufs Ermittlung der hierbei Beteiligten — welche in der Regel zunächst nicht sämmtlich bekannt sind —, stattzufinden hat, an welche sich demnächst eine Erörterung der verschiedenen, zum Theil entgegengesetzten, Interessen anschließt, und da auch in weniger erheblichen Fällen stets zunächst eine gutachtliche Aeußerung des Königlichen Landraths und des Kreis-Baubeamten, sowie die Einreichung von Situationsplänen, Nivellements pp. erforderlich ist, so kann die Erledigung jener Anträge nur in den seltensten Fällen in einer den Wünschen der Antragsteller entsprechend kurzen, Frist bewirkt werden. —

Es empfiehlt sich hiernach, Anträge der in Rede stehenden Art so frühzeitig, als es die Verhältnisse nur immer gestatten und entweder schon im Herbst und Winter oder den ersten Frühjahrsmonaten zu stellen, damit, nach erfolgter Genehmigung der Anlage, die erforderlichen Arbeiten bei Eintritt der günstigen Jahreszeit unverweilt in Angriff genommen werden können.

Oppeln, den 13. Juni 1881.

Der Vorsitzende des Bezirks-Raths.

Regierungs-Präsident. In Vertretung: v. Dörnle y.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis findet Dienstag den 26. Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. Juli d. Js. im Schießhause hier selbst statt.

Ueber die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen besondere Gestellungsordres per Couvert zu, in denen Tag und Stunde der Stellung genau angegeben ist. Dieselben sind den betreffenden Ersatzpflichtigen sofort gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen, und die letzteren binnen 8 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß außer dem Namen der Ersatzpflichtigen auch noch Litt. u. No. der Vorstellungsliste zu ersehen sein, z. B. Liste E. No. 4 Paul Windisch. Nicht ausgehändigte Gestellungsordres sind binnen gleicher Frist unter Angabe der Behinderungsgründe an mich zurückzureichen.

Die sämmtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres am Montag den 25. resp. Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. Juli d. Js. Nachmittags 5 Uhr vor dem Schießhause hier selbst zu stellen.

Die am 25. zu stellenden Mannschaften werden am 26., die am 26. zu stellenden Mannschaften am 27., und die am 27. zu stellenden Mannschaften am 28. Juli d. Js. des Morgens um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr gemustert werden. Auswärtige Militairpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden im § 24 ad 7 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 festgesetzten Strafen zu beordern. Ferner sind sämmtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 61 der Ersatz-Ordnung vorgeschriebene Anwendung von gesetzlichen Zwangsmaßregeln gegen die der Beorderung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 70 ad 5 angedeuteten und im § 65 ad 3. C. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen.

Den Militairpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, so wie auch reinlich gekleidet und im nichternen Zustande zu erscheinen. Hiervon haben sich die Guts- und Gemeindevorstände vor dem Abmarsch der Leute zu überzeugen und das etwa Fehlende nachholen zu lassen.

Die Herren Bürgermeister resp. Beigeordneten, Guts- und Gemeindevorstände haben sich persönlich oder durch vollständig informirte Vertreter zu dem Ober-Ersatz-Geschäft einzufinden und demselben beizuwohnen.

Dieselben werden für das Zusammenbleiben, Rangiren und für die zur ärztlichen Un-

terfuchung nothwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht und werde ich vorkommende Unregelmäßigkeiten in dieser Beziehung durch Ordnungsstrafen rügen.

Wegen Anbringung von Reclamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 31 der Erlass-Ordnung besonders aufmerksam, und bemerke hierbei, daß Reclamationen, welche erst nach Beendigung des Erlass-Geschäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Recruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte. Die Kreis-Einsassen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei versäumter oder verspäteter Anbringung von Reclamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reclamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reclamanten hier zur Stelle sein. Nur Geschwister unter 14 Jahren können von der persönlichen Vorstellung dispensirt werden.

Sämmtliche vorzustellende Leute müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind daher Duplicate zu beantragen.

Bis zum 20. Juli d. Js. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet.

Etwasige Bestrafungen pp. sind dagegen genau in den Attesten anzugeben, und die bezüglichen Erkenntnisse, Bescheinigungen und gepflogenen Verhandlungen den Attesten beizufügen.
Gr.-Strehlig, den 23. Juni 1881.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in der Schreibweise mehrstelliger Zahlenausdrücke ist durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums vom 8. März d. Js. bestimmt worden, daß fortan seitens der Staatsbehörden in Uebereinstimmung mit der zur Bezeichnung der Maß- und Gewichtszahlen eingeführten Regel das Komma ausschließlich zur Abtrennung der Decimalstellen von den Einerstellen anzuwenden, die Abtheilung mehrstelliger Zahlen aber durch die Anordnung derselben in Gruppen zu je drei Ziffern auch bei Geld und sonstigen Angaben, insbesondere in den Etats und Rechnungen zu bewirken ist.

Dies publicire ich zur Kenntnißnahme und Nachachtung für sämmtliche Behörden des Kreises, welche zugleich angewiesen werden, diesen Erlass nach Möglichkeit auch bei den Kreis-einsassen bekannt zu machen und derselben zur Geltung zu bringen.

Gr.-Strehlig, den 21. Juni 1881.

Der königliche Kreis-Schulinspektor Herr Dr. Feltsch ist von der königlichen Regierung vom 4. Juli d. J. ab auf 5 Wochen beurlaubt worden.

Die Vertretung desselben erfolgt durch den Herrn Kreis-Schulinspektor Marx in Gleiwitz.

Groß-Strehlig, den 24. Juni 1881.

Der zur Zwangserziehung bestimmte 10 Jahr alte Knabe Robert Lukaszczyk, Sohn des Häuslers Franz Lukaszczyk aus Brzezeż, Kreis Cosel vagirt.

Derselbe ist im Betretungsfalle festzunehmen und dem Gemeindevorstande von Brzezeż zuzuführen.

Groß-Strehlig, den 24. Juni 1881.

Der Aufenthaltsort des Adam Schulz, Sohn des Rentier's Adam Schulz zu Blaw-niowiz, welcher sich zuletzt in Uješt aufgehalten hat, ist zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Gr.-Strehlig, den 22. Juni 1881.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schle-
sien vom 23. April d. Js. Stück 18 Seite 128 des Amtsblatts pro 1881 fordere ich die Ma-
gistrate, so wie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises auf, die in Gemäßheit des Re-
glements zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betref-
fend die Abwehr von Viehseuchen aufzubringen und in der untenstehenden Nachweisung re-
partirten Kosten von den Pferde- und Rindviehbesitzern des dortigen Bezirks einzuziehen und
zur Vermeidung der Exekution binnen 3 Wochen an die hiesige Kreis-Communalkasse abzu-
führen.

Für den Kreis Groß-Strehlig sind ausgeschrieben
Entschädigung für Pferde 1044,29 Mark.
" " für Rindvieh 109,27 Mark.

Es haben zu zahlen:

D r t.		für Pferde		für Rind- vieh		D r t.		für Pferde		für Rind- vieh	
		Stück	MPf	Stück	MPf			Stück	MPf	Stück	MPf
Adamowitz	Gem.	27	6 40	135	— 69	Greboschowitz	Gem.	10	2 37	62	— 31
	Gut	6	1 42	18	— 09	Heine	Gem.	2	— 47	79	— 41
Annaberg	Gem.	26	6 16	103	— 53	Himmelwitz	Gut	32	7 58	91	— 47
Balzarowitz	Gem.	8	1 90	57	— 29	Jarischau	Gem.	29	6 87	185	— 95
	Gut	1	— 24	11	— 06		Gut	36	8 53	139	— 71
Blottnitz	Gem.	21	4 98	119	— 61	Jeschiona	Gem.	29	6 87	138	— 70
	Gut	37	8 77	126	— 64		Gut	—	—	37	— 19
Böhme	Gem.	13	3 08	104	— 53	Kablub	Gem.	41	9 72	360	1 83
Boritsch	Gem.	30	7 11	298	1 52		Gut	3	— 71	38	— 19
	Gut	2	— 47	18	— 09	Kablubitz	Gem.	54	12 80	228	1 16
Borowian	Gem.	26	6 16	103	— 53		Gem.	4	95	66	— 33
dto.		—	—	18	— 09	Ralinow	Gut	58	13 75	210	1 07
Bresina	Gut	2	— 47	120	— 61		Gem.	9	2 13	59	— 30
Cameriau	Gem.	11	2 61	100	— 51	Ralinowitz	Gut	39	9 24	112	— 62
dto.		34	8 06	207	1 06		Gem.	42	9 95	201	1 03
Centawa	Gut	2	— 47	14	— 07	Raltwasser	Gut	44	10 43	68	— 34
	Gem.	1	— 24	40	— 20	Rarlubitz	Gem.	17	4 03	107	— 55
Chorulla	Gut	25	5 92	88	— 45	Reltich	Gem.	40	9 48	356	1 81
Colonnowska	Gem.	32	7 58	347	1 77		Gut	26	6 16	120	— 61
Sucho-Daniez	Gem.	18	4 27	108	— 55	Rlutschau	Gem.	36	8 53	135	— 68
	Gut	22	5 21	112	— 57		Gut	2	— 47	96	— 49
Deschowitz	Gem.	75	17 77	258	1 31	Kraffowa	Gem.	35	8 29	100	— 51
	Gut	47	11 14	70	— 36		Gut	—	—	2	— 01
Dollna	Gem.	51	12 09	214	1 09	Krempa	Gem.	55	13 03	254	1 29
	Gut	9	2 13	70	— 36		Gut	16	3 79	68	— 34
Dombrowka	Gem.	8	1 90	52	— 26	Kroschnitz	Gem.	29	6 87	222	1 13
	Gem.	8	1 90	60	— 30	Rziensowiesch	Gem.	112	26 54	315	1 61
Nieder-Elguth	Gut	12	2 84	62	— 31		Gem.	36	8 53	227	1 16
Ober-Elguth	Gem.	11	2 61	65	— 33	Sazise	Gut	8	1 90	82	— 15
	Gem.	18	4 27	157	— 80		Gem.	15	3 55	76	— 39
Scham.-Elguth	Gut	2	— 47	28	— 14	Fr.-Vogt. Jeschnitz	Gut	39	9 24	80	— 40
	Gem.	147	34 82	230	1 17	Liebenhain	Gem.	1	— 24	86	— 43
Gogolin	Gut	37	8 77	91	— 47	Mallnie	Gem.	18	4 27	94	— 48
Sonschiorowitz	Gem.	41	9 72	214	1 09	Mischline	Gem.	13	3 08	176	— 80
mit Stephanshain						Mokrolozna	Gem.	47	11 14	188	— 96
Sonschiorowitz	Gut	10	2 37	50	— 25		Gut	—	—	75	— 39
	Gem.	10	2 37	28	— 14	Neudorf	Gem.	5	1 18	33	— 17
Sorabze	Gut	8	1 90	15	— 08		Gem.	9	2 13	30	— 15
	Gem.	3	— 71	20	— 10	Niesbrowitz	Gem.	26	6 16	103	— 53
Soy u. Ealof	Gut	—	—	22	— 11		Gem.	52	12 32	191	— 98
	Gem.	2	— 47	46	— 23	Niewle	Gem.	3	— 71	44	— 22
Grabow	Gut	—	—	38	— 20	Nogowschütz	Gut	10	2 37	44	— 22
	Gem.	53	12 56	366	1 86		Gem.	10	2 37	44	— 22
Grabisko	Gut	—	—	28	— 14	Oberwitz	Gem.	53	12 56	214	1 09

D r t.		für Pferde		für Kind- vieh	
		Stück	M Pf	Stück	M Pf
Oberwitz	Gut	29	6 87	116	— 59
Oberwang	Gem.	3	— 71	92	— 47
Dielichta	Gem.	16	3 79	73	— 38
	Gut	—	—	101	52
Dishowa	Gem.	33	7 82	109	56
	Gut	53	12 56	155	— 79
Dischel	Gem.	25	5 92	182	— 92
	Gut	2	— 47	12	— 06
Ditmuth	Gem.	31	7 35	182	— 92
	Gut	53	12 56	204	1 04
Ditmüh	Gem.	3	— 71	49	— 25
	Gut	2	— 47	65	— 33
Petersgrätz	Gem.	15	3 55	229	1 17
Groß-Pluschnitz	Gem.	19	4 50	103	— 53
	Gut	24	5 69	97	— 50
Poppitz	Gem.	1	— 24	48	— 24
	Gem.	33	7 82	102	— 52
Poremba	Gut	23	5 45	104	— 53
Posnowitz	Gem.	9	2 13	121	— 62
	Gem.	52	12 32	260	1 30
Rosmierz	Gut	4	— 95	51	— 26
	Gem.	58	13 75	288	1 44
Rosmierka	Gut	24	5 69	72	— 37
	Gem.	28	6 64	103	— 53
Rosniontau	Gut	32	7 58	138	— 70
	Gem.	51	12 09	192	— 97
Roswabze	Gut	34	8 06	123	— 63
	Gem.	19	4 50	104	53
Sakrau	Gut	51	12 09	270	1 36
Sakrau I	Gut	12	2 84	1	— 01
bro. II	Gem.	133	31 50	397	2 00
Salesche	Gut	64	15 17	246	1 23
	Gem.	16	3 79	70	— 36
Scharnosin	Gut	33	7 82	93	— 48
	Gem.	35	8 29	129	— 66
Scheblitz	Gut	29	6 87	178	— 90
	Gem.	26	6 16	171	— 88
Schenkowski	Gut	12	2 84	96	— 49
	Gem.	20	4 74	170	— 87
Schimischow	Gut	31	7 35	191	— 98
Schironowitz v. R. Gem.		14	3 32	71	— 37

Gr.-Strehliß, den 20. Juni 1881.

Zu der in Stück 23 Seite 210 näher bezeichneten Sammlung für die durch Brand Beschädigten in Ujest sind noch eingegangen: von der Gemeinde Adamowitz 2,55 Mark.

Gr.-Strehliß, den 24. Juni 1881.

Der Königliche Landrath
Rudolph.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 19. Dezember 1880 hinter dem Schornsteinfegergesellen Wilhelm Wolf aus Sabitz Kreis Jauer im Kreisblatt Stück 52 pro 1880 von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Gr.-Strehliß, den 18. Juni 1881.

Königliches Amts-Gericht.
Behrens.

D r t.		für Pferde		für Kind- vieh	
		Stück	M Pf	Stück	M Pf
Schironowitz v. P. Gem.		8	1 90	49	25
mit Grebelschowitz					
Sprentschütz	Gem.	9	2 13	56	38
	Gem.	44	10 43	298	1 50
Groß-Stanisitz	Gut	5	1 18	88	44
	Gem.	29	6 87	354	1 76
Klein-Stanisitz	Gut	—	—	72	37
	Gem.	27	6 40	171	86
Groß-Stein	Gut	22	5 21	113	58
	Gem.	12	2 84	203	1 02
Klein-Stein	Gut	8	1 90	65	33
	dto.	53	12 56	70	36
Schl. Gr.-Strehliß					
Stubendorf mit					
Faude und	Gem.	27	6 40	202	1 01
Heinrichsdorf					
dto.	Gut	54	12 80	142	71
	Gem.	28	6 64	163	83
Sudchau	Gut	17	4 03	34	17
	Gem.	107	25 35	281	1 40
Sudolohna	Gut	46	10 90	247	1 23
	Gem.	70	16 59	269	1 34
Alt-Ujest	Gut	25	5 92	177	90
	Gem.	29	6 87	105	54
Schloß Ujest	Gem.	18	4 27	76	39
Waldbäuser	Gem.	19	4 50	109	56
Warmuntowitz	Gut	24	5 69	124	63
	Gem.	14	3 32	173	87
Wierchlesche	Gut	1	— 24	12	06
	Gem.	12	2 84	103	53
Wyssoka	Gut	46	10 90	139	70
	Col.	2	47	30	15
Sandowitz	Gem.	63	14 93	849	4 25
mit Zamadzki					
Sandowitz	Gut	2	47	31	16
	Gem.	34	8 06	112	57
Zyrowa	Gut	63	14 93	164	83
	Stadt	56	13 27	170	87
Leschnitz	Stadt	82	19 43	118	60
Gr.-Strehliß	Gut	1	24	10	05
dto.	Stadt	95	22 51	242	1 22
Ujest					

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14./15. November 1880 hat der Knecht Karl Friedrich Lippert aus Groß-Bargen Kreises Militsch, 29 Jahr alt, überlegter Weise zu Klein-Bargen zunächst die Wittwe Hedwig Kortsch, dann die Wittve Elisabeth Handke durch Art-Schläge getödtet und endlich die vierjährige Tochter der letzteren mit den Händen erwürgt.

Er ist dieserhalb durch das rechtskräftige Urtheil des königlichen Schwurgerichts zu Dels vom 25. Februar 1881 wegen dreifachen Mordes zum Tode und zum Verlust der Ehrenrechte verurtheilt und dieses Urtheil, nachdem Se. Majestät der Kaiser und König mittels Allerhöchster Ordre vom 10. Juni cr. erklärt, von dem Begnadigungs-Rechte in diesem Falle keinen Gebrauch machen, sondern der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen zu wollen, an dem p. Lippert am heutigen Tage zu Dels durch Enthauptung vollstreckt worden.

Breslau, den 18. Juni 1881.

Der Ober-Staatsanwalt.

gez. Meuß.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene unverehelichte Rosalie Adamieź gebürtig aus Chroszczütz zuletzt in Wienau wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Oppeln vom 24. Mai 1881 erkannte Gefängnißstrafe von einem Jahre vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern. M¹ 39/81.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Statur groß, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn breit, Gesicht länglich, Sprache polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: Die p. Adamieź ist Mutter eines 6 Monate alten Kindes, welches sie jedenfalls bei sich hat.

Oppeln, den 20. Juni 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Einlieger Stanislaus Starzinski aus Adamowitz unter dem 11. d. Ms. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oppeln, den 15. Juni 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Mittwoch, den 27. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hier selbst ungefähr 80 bis 90 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 25. und 26. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 21. Juli zum Versand pp. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe Trakehnen wird am 25. 26. und 27. Juli gesorgt sein.

Vom nächsten Jahre ab findet die hiesige große Pferde-Auktion bereits im Monat Mai statt.

Trakehnen, den 10. Mai 1881.

Der Landstallmeister. gez. v. Dassel.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 26 des Gr.-Strehliher Kreisblatts.

28. Juni 1881.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.						Stroh		Heu		Butter pr. Kilg.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	pro 600 Kilg.	pro 100 Kilg.			
		W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.	W. v. f.		
Groß-Strehliß, am 22. Juni 1881.	Höchster.	22 50	22 40	17 25	16 25	20 75	6 --	27 --	8 --	1 80		
	Niedrigstr.	20 75	20 75	16 50	15 50	20 25	5 50	25 80	7 50	1 60		
Ujeß, am 24 Juni 1881.	Höchster.	21 --	21 30	17 --	16 --	-- --	5 --	18 --	5 50	2 20		
	Niedrigstr.	20 80	21 --	16 80	15 80	-- --	4 --	17 --	5 --	2 --		
Felschnig, am 21. Juni 1881.	Höchster.	22 --	21 50	16 --	14 80	-- --	6 --	22 --	7 --	2 --		
	Niedrigstr.	21 --	21 --	15 --	13 80	-- --	5 25	20 --	4 50	1 80		

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Nothwendiger Verkauf.

Das im Grundbuche von Toft Band III resp. Band IVb No. 207 verzeichnete, dem Kaufmann Josef Friedrich zu Toft gehörige Grundstück, sowie die ebendenselben gehörigen Antheile an den Grundstücken Band IV No. 4, Band IV No. 43, Band II No. 109 und Band IVb No. 224 des Grundbuches von Toft sollen im Wege der Zwangsversteigerung

am 12. August 1881 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Schöffengerichtssaal, verkauft werden.

Zu dem Grundstück No. 207 Toft gehört 1 Hektar 69 Ar 40 Quadratmeter, zu den ganzen Grundstücken:

- a) No. 4 Toft 1 Hektar 78 Ar 60 Quadratmeter,
- b) No. 43 Toft 1 Hektar 91 Ar,
- c) No 224 Toft 3 Hektar 35 Ar 40 Quadratmeter

der Grundsteuer unterliegende Ländereien.

Es sind veranlagt bei der Grundsteuer:

- No. 207 Toft nach einem Reinertrage von 5,97 rth.,
 No. 4 Toft nach einem Reinertrage von 10,76 rth.,
 No. 43 Toft nach einem Reinertrage von 9,60 rth. und
 No. 224 Toft nach einem Reinertrage von 17,83 rth.

Bei der Gebäudesteuer ist nur das Grundstück No. 109 Toft nach einem Nutzungswerte von 192 Mark veranlagt.

Die Bietungskaution beträgt 780 Mark 78 Pfg.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste glaubigste Abschrift der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen

den haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 12. August 1881, Mittags 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Schöffengerichtssaal, verkündet werden.
Toit, den 11. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei der unter Nr. 160 eingetragenen Firma:
M. Frenzel

Spalte 6 vermerkt worden:

Die Firma ist durch Erbgang auf die Michael Frenzel'schen Testamentserben:

1. die Wittve Marie Frenzel geborne Leder,
2. den Amtsvorsteher Louis Frenzel,
3. den Deconomen Guido Frenzel zu Keltzsch

übergegangen und unter der veränderten Firma:

M. Frenzel's Erben,

Amerikanische Dampfmahlmühle und Kaltwerke Keltzsch

in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 32 eingetragen worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Juni 1881 am 15. Juni 1881.

Demnächst ist in unser Gesellschafts-Register zufolge Verfügung vom 14. Juni 1881 am 15. Juni 1881 eingetragen worden:

Spalte 1. Laufende Nr. 32.

Spalte 2 Firma der Gesellschaft:

M. Frenzel's Erben

Amerikanische Dampfmahlmühle und Kaltwerke Keltzsch,

Spalte 3 Sitz der Gesellschaft:

Dominium Keltzsch,

Spalte 4 Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind,

- a. die Wittve Marie Frenzel geborne Leder,
- b. der Amtsvorsteher Louis Frenzel,
- c. der Deconom Guido Frenzel zu Keltzsch.

Die Gesellschaft hat am 5. Februar 1881 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur der Wittve Marie Frenzel geborenen Leder und dem Amtsvorsteher Louis Frenzel, jedem von beiden einzeln und für seine Person allein, zu.

Groß-Strehlig, den 14. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation der dem Kesselschmied Johann Golla gehörigen Besetzung Blatt 243 Rzienzowiesch und die am 20. und 21. Juli cr. anberaumten Termine sind aufgehoben.

Gr.-Strehlig, den 20. Juni 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft dem Kaufmann

Herrn **W. Schoppe** in Firma **E. G. F. Schreier's Erben** in **Gr.-Strehliß** ihre Agentur übertragen hat.

Beuthen D./S., den 24. Juni 1881.

Die General-Agentur.

Adolf Eliason.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung gebe ich mir die Ehre, mich zur Effektuirung gefälliger Aufträge bestens zu empfehlen.

Die 1836 gegründete Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zählt bekanntlich zu den besten und solidesten in ganz Deutschland. Die Gesamtreserven betragen ultimo 1880 Mark 27 897 660 bei einem Bestande von 21397 Versicherungen mit Mark 100 036 101 Kapital und 114 778 Mark jährliche Rente.

Nähere Auskunft ertheile ich gern, und stelle Prospekte und Antragsformulare bereitwilligst zur Verfügung.

Groß-Strehliß, den 25. Juni 1881.

Die Agentur.

W. Schoppe, in Firma **E. G. F. Schreier's Erben**.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Juni 1881.

Versichert 56604 Personen mit	384 231 300 Mark
Bankfonds	97 950 000 "

Die Bank vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Die letztere beträgt in diesem Jahre 39% der Jahresprämie, wird aber schon im Jahre 1882 auf 42% steigen und in den nächsten Jahren sich voraussichtlich noch weiter erhöhen.

Versicherungsanträge werden vermittelt durch

Gr.-Strehliß.

v. Rönne.

Holzverkäufe in der Oberförsterei Cosel.

Zum meistbietenden Verkauf von Kiefern- und Fichten-Scheit-, Ast- und Stockhölzern, sowie geringen Bauholz- und Stangen-Sortimenten, habe ich in der hiesigen Arronde nachstehende Termine, jedes Mal von Vor-Mts. 9 Uhr ab, anberaunt:

Freitag, den 8. und 22. Juli cr.
 " " 5. " 19. August cr.,
 " " 2. " 16. September cr.,

wozu Kauflustige hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerpreise in den Terminen sofort entrichtet werden müssen.

F.-D. Rodnik bei Cosel D./S., den 24. Juni 1881.

Der Königliche Oberförster.

Rosch.

